

# AGB FÜR DIE EINTRAGUNG IN WERBEMEDIEN DER OSTSEEFJORDSCHLEI GMBH

## 1. Rechtsgrundlagen, Gültigkeit

1.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen der Ostseefjord Schlei GmbH, Gesellschaft für Tourismus-, Regional- u. Stadtmarketing, Plessenstrasse 7, 24837 Schleswig, Tel.: 04621/850050, Fax: 04621/850055, nachfolgend „OFS GmbH“ abgekürzt, und dem Auftraggeber, nachfolgend „AG“ abgekürzt, finden in erster Linie die im Einzelfall gemäß dem Auftragsformular getroffenen Vereinbarungen, sodann die nachfolgenden Geschäftsbedingungen und hilfsweise die gesetzlichen Bestimmungen über den Werkvertrag gem. §§ 631 ff. BGB und im Übrigen ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

1.2. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen der OFS GmbH werden - soweit wirksam vereinbart - Inhalt des Vertrages über die Eintragung zwischen dem AG und der OFS GmbH. Sie gelten, soweit im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart ist, für

- Verträge über Eintragungen in Gastgeberverzeichnisse, Kataloge, Broschüren und andere gedruckte Werbemittel, nachfolgend "Druckstücke" genannt
- Einträge in Internet-Plattformen und Online-Buchungs-Systemen, jedoch nicht für die Teilnahme an Online-Vermittlungs-Systemen
- Sonstigen Werbemedien und Werbe- und Marketingmaßnahmen der OFS GmbH, bei denen die OFS GmbH auf die Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen verweist

1.3. Sie gelten nur für Eintragungen in solche Werbemedien, die im Auftrag und der Auftragsbestätigung der OFS GmbH konkret bezeichnet sind.

1.4. Diese Geschäftsbedingungen gelten nicht für sonstige Zusammenarbeitsformen, bei Unterkunftsgebern insbesondere nicht bezüglich einer Nachweistätigkeit oder Vermittlungstätigkeit der OFS GmbH von Angeboten des Auftraggebers im konventionellen Vertrieb oder in Computer-Reservierungs-Systemen. Diesbezüglich erfolgt die Regelung einer Zusammenarbeit gegebenenfalls in einem „Vertrag über die Vermittlung touristischer Leistungen über ein Computer-Reservierungs-System“. Diese Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls nicht für die Teilnahme an Messen.

## 2. Begriffsbestimmungen

2.1. Im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind:

- Betriebe: Alle gewerblich oder freiberuflich Tätigen
  - Unterkunftsgeber: Alle gewerblichen Beherbergungsbetriebe (Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Übernachtungsheime, Gästehäuser, Campingplätze und sonstigen gewerblichen Quartiergeber) und alle privaten Ferienwohnungs- und Unterkunftsvermieter
  - Leistungsträgerbetriebe: Alle gastronomischen und touristischen Zwecken dienenden AG sowie Anbieter der Wassersportwirtschaft.
  - Werbemedien: Alle Arten von Werbemitteln (Druckstücke, Internet, Datenbanken, CD-Rom, DVD), für die diese Geschäftsbedingungen vereinbart werden.
- 2.2. Diese Vertragsbedingungen gelten sinngemäß auch für Touristikvereine.

## 3. Stellung der OFS GmbH

3.1. Die OFS GmbH hat bei allen Werbemedien ausschließlich die Stellung eines Herausgebers.

3.2. Die OFS GmbH ist in keinem Fall Reisevermittler und/oder Reiseveranstalter. Sie ist bei Unterkunftsangeboten nicht Vertragspartner des Unterkunftsbetriebs und/oder des Gastes. Entsprechendes gilt für anderweitige Verträge.

3.3. Die OFS GmbH hat abweichend von der Regelung in Ziff. 3.2. dann die Stellung eines Reisevermittlers oder Reiseveranstalters, wenn dies im Rahmen eines Leistungsträgervertrages, mit dem Unterkunftsgeber ausdrücklich gesondert vereinbart ist.

## 4. Allgemeine Eintragungsvoraussetzungen

4.1. Nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und dieser Geschäftsbedingungen besteht ein Teilnahmeanspruch (Anspruch auf Abschluss des Vertrages über die Eintragung) unter folgenden Voraussetzungen:

- Betriebe, Unterkunftsgeber und Leistungsträgerbetriebe im Sinne von Ziff. 2 dieser Bedingungen müssen Ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Bezirk der Kommune bzw. der öffentlichrechtlichen Körperschaft haben, die Rechtsträger der OFS GmbH ist. Bei gewerblichen Betrieben setzt dies voraus, dass in diesem Bezirk der Hauptsitz oder eine Niederlassung liegt, die im Bezirk tatsächlich eine entsprechende Tätigkeit ausübt; ein reiner Verwaltungssitz („Briefkastenfiliale“) erfüllt die Voraussetzungen nicht.
- Die Teilnahme bzw. Mitwirkung ist nur nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen möglich; die OFS GmbH kann für einzelne Werbemedien ergänzende Zugangs- und Teilnahmebedingungen festlegen.

4.2. Betriebe, welche die Voraussetzungen nach Ziffer 4.1 nicht erfüllen, können nach dem freien Ermessen der OFS GmbH eingetragen, bzw. zur Mitwirkung zugelassen werden, ohne dass dies einen Rechtsanspruch auf künftige Einträge oder Mitwirkung begründet.

4.3. Ist das Werbemedium nur auf bestimmte Betriebe, insbesondere auf Unterkunfts- und/oder Leistungsträgerbetriebe oder auf bestimmte Angebotsformen oder Themen beschränkt, kann ein Eintrag, bzw. eine Mitwirkung nur für solche Betriebe erfolgen, die den angebotsspezifischen Vorgaben (z.B. behindertengerechte Ausstattung, kinderfreundlicher Betrieb, fahrradfreundlicher Betrieb) entsprechen. Dies gilt insbesondere, soweit nach der Zweckbestimmung des Druckstücks oder der Maßnahme dieses/dieser nur für Leistungsträger vorgesehen ist, welche eine bestimmte Tätigkeit, Einstufung, Klassifizierung, Bewertung oder sonstige, der Zweckbestimmung entsprechende Eigenschaft aufweisen können.

4.4. Ein Ausschluss von der Eintragung, bzw. der Mitwirkung im Sinne der Ablehnung künftiger Eintragungs- oder Teilnahmeaufträge, bzw. der Kündigung bereits abgeschlossener Verträge über eine Eintragung oder Mitwirkung, kann nach Maßgabe dieser Bedingungen und der gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

## 5. Vertragsabschluss, Ablehnung und Kündigung von Einträgen

5.1. Mit rechtzeitigem Eingang des unterzeichneten Auftrages bei der OFS GmbH bietet der AG der OFS GmbH den Eintrag in das jeweilige Werbemedium für die im Auftrag jeweils bezeichnete Ausgabe oder den vereinbarten Zeitraum verbindlich an.

5.2. Soweit nicht die Übernahme von bei der OFS GmbH bereits vorhandener Stammdaten und/oder sonstiger Daten möglich und vereinbart ist, kann der Antrag nur der gleichzeitigen oder innerhalb vorgegebener Fristen erfolgenden Übermittlung aller abgefragten Daten bearbeitet werden. Ohne deren vollständige und rechtzeitige Anlieferung besteht kein Teilnahmeanspruch, d.h. kein Anspruch auf das Zustandekommen des Vertrages über die Eintragung.

5.3. Für die rechtzeitige und einwandfreie Lieferung von reprofähigen Vorlagen auf Film, digitalem Datenträger oder Online an die OFS GmbH oder deren Beauftragte innerhalb vorgegebener Fristen ist der AG verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Unterlagen fordert die OFS GmbH unverzüglich Ersatz an. Liefert der AG die angeforderten Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig, kann die OFS GmbH den Vertrag kündigen oder die Eintragung ablehnen.

5.4. Die OFS GmbH kann, auch nach Vertragsabschluss, Eintragungsaufträge zurückweisen und den Auftrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der AG gegen

gesetzliche Bestimmungen, Satzungen, Verordnungen, Vereinbarungen, behördliche Auflagen oder sonstige Vorschriften (z.B. diese Geschäftsbedingungen) verstößt.

5.5. Befindet sich der AG mit Zahlungen aus früheren Aufträgen in Verzug oder befand er sich in den letzten 24 Monaten vor Auftragsbeginn im Verzug, ist die OFS GmbH berechtigt, die Ausführung des Auftrages von der Vorauszahlung des vollen Eintragspreises abhängig zu machen. Entsprechendes gilt, wenn sich der AG gegenüber der OFS GmbH selbst oder der/den sie tragenden öffentlichrechtlichen Stellen mit anderweitigen Zahlungen (insbesondere Provisionen, Vergütungen für die Teilnahme an CRS-Systemen, Abführung von Kurtaxe oder Fremdenverkehrsabgaben) in Verzug befindet oder befand oder trotz Abmahnungen seinen Meldepflichten bezüglich seiner Übernachtungsgäste nicht nachgekommen ist.

5.6. Traten oder treten beim AG erhebliche Mängel bezüglich der Leistungserbringung (z.B. Servicemangel, wiederholte begründete Reklamationen von Gästen, Überbuchungen) auf, die vom AG trotz schriftlicher Abmahnung durch die OFS GmbH oder Behörden und Aufsichtsinstanzen nicht beseitigt oder abgestellt wurden oder werden, so kann die OFS GmbH den Auftrag über die Anzeigenschaltung ablehnen bzw. vor Umsetzung des Auftrags fristlos kündigen.

5.7. Soweit Verstöße des AG entsprechend Ziffer 5.4 bis 5.6 fortauern, ist die OFS GmbH auch zu einem Grundeintrag nicht verpflichtet.

5.8. Nach Abschluss des Vertrages ist die OFS GmbH berechtigt, von dem Vertrag ohne Verpflichtung zu Schadens- und Aufwendungsersatz zurückzutreten, wenn der AG falsche Angaben über die Unterkunft bzw. seinen Betrieb, seine Leistungen, seine Kreditwürdigkeit oder sonstige, wesentliche Angaben bei Vertragsabschluss gemacht hat.

5.9. Der Vertrag kommt ausschließlich durch die schriftliche Bestätigung des Eintragungsauftrages durch die OFS GmbH zu Stande.

5.10. Ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

5.11. Die Aufträge werden ausschließlich nach Eingangsdatum (Eingangsstempel der OFS GmbH) berücksichtigt. Nicht rechtzeitig und termingerecht eingereichte Aufträge werden nicht berücksichtigt.

## 6. Allgemeine Pflichten für alle Betriebsarten

6.1. Es obliegt allein dem AG, alle gesetzlichen Bestimmungen für seine jeweilige Tätigkeit einzuhalten und umzusetzen. Die OFS GmbH schuldet diesbezüglich, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem konkreten Eintragungsauftrag, bzw. dem Vertrag über die Teilnahme, keinerlei rechtlichen Hinweise zu den rechtlichen Folgen des Eintrags, bzw. der Teilnahme und den hieraus erwachsenden gesetzlichen Verpflichtungen.

6.2. Insbesondere bei Einträgen, die Pauschalangebote im Sinne der §§ 65 I am BGB zum Inhalt haben, obliegt es ausschließlich dem AG, sich über die für ihn und sein Angebot einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere zur den Informationspflichten eines Reiseveranstalters nach den §§ 4-11 der Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht sowie den Bestimmungen zur sog. Kundengeldabsicherung) und den Vorgaben der Rechtsprechung (insbesondere zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Reiseveranstalters) zu informieren und diese umzusetzen und einzuhalten.

6.3. Der AG ist verpflichtet, im Rahmen der Angaben zur Eintragung vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

6.4. Der AG ist verpflichtet, alle für seine Tätigkeit/sein Gewerbe geltenden gesetzlichen Bestimmungen, behördliche Auflagen; Konzessionsvorschriften sowie etwaige Standesvorschriften (z.B. Apotheker, Ärzte, Rechtsanwälte) zu beachten.

6.5. Der AG ist verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb, der Preisangabenverordnung und, bei Online-Medien, zum elektronischen Geschäftsverkehr zu beachten.

6.6. Der AG darf im Rahmen seines Eintrages nicht mit Leistungen und Preisen werben, die tatsächlich nicht angeboten werden oder nicht vorhanden sind.

6.7. Der AG hat die OFS GmbH unabhängig davon, ob eine erweiterte Zusammenarbeit über die Vermittlung seiner Angebote besteht oder nicht, unverzüglich über wesentliche Änderungen seiner Verhältnisse und seines Angebots zu unterrichten.

6.8. Der AG hat sicherzustellen, dass digitale angelieferte oder elektronisch übermittelte Dateien virusfrei sind und dies zuvor mit einem handelsüblichen Virens Scanner zu überprüfen.

## 7. Besondere Verpflichtungen für Unterkunftsgeber

7.1. Im Rahmen der Preisangaben dürfen obligatorische Kosten, insbesondere für Endreinigung und Bettwäsche nicht extra ausgewiesen werden, soweit die Inanspruchnahme dieser Leistung dem Gast nicht ausdrücklich und drucktechnisch deutlich vermerkt freigestellt ist.

7.2. Bei Unterkünften sind saisonübergreifende und/oder nicht nach Unterkunftsarten differenzierte Rahmen-Preisangaben unzulässig.

7.3. Besondere Preise für Kurzaufenthalte dürfen nicht mit separaten Vermerken oder Fußnoten bezeichnet, sondern müssen ausdrücklich als besonderer Preis angegeben werden.

7.4. Energiekosten dürfen nur berechnet werden, wenn eine eigene Messeinrichtung für die Wohneinheit vorhanden ist und im Eintrag ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Bezahlung zusätzlicher Energiekosten hingewiesen wird.

7.5. Es dürfen nur Unterkünfte angeboten und beworben werden, die nach Größe, Lage und Ausstattung den Mindestanforderungen der jeweiligen Gaststättenverordnung entsprechen.

7.6. Die Übernahme von Bildern, Texten, Logos und Geschäftsbedingungen aus dem vertragsgegenständlichen Werbemedium, für die kein Urheber- oder Nutzungsrecht des AG besteht, in eigene oder fremde, nicht von der OFS GmbH herausgegebene Hausprospekte und/oder eigene Internetseiten oder sonstige Werbemedien ist nicht zulässig.

7.7. Für Klassifizierungen gilt:

a) Der AG ist verpflichtet, bei jeder Form von Einträgen ausschließlich gültige DTU- bzw. DEHOGA-Klassifizierungen anzugeben und zwar an der dafür von der OFS GmbH vorgesehenen Stelle.

b) Er ist zur Angabe solcher Klassifizierungen nur berechtigt, wenn diese spätestens zum Zeitpunkt der Frist für die Korrektur des Eintrags abgeschlossen ist und nur gegen Nachweis durch die Klassifizierungsurkunde.

c) Andere Klassifizierungssysteme, ausgenommen etwaige eigene der OFS GmbH oder von dieser allgemein zur Wiedergabe vorgesehene Klassifizierungen, werden nicht angegeben.

d) Nicht klassifizierte Unterkunftsgeber werden von der OFS GmbH in einer dem Ermessen der OFS GmbH unterliegenden Form so gekennzeichnet, dass deutlich wird, dass sie nicht an einer Klassifizierung teilgenommen haben und ihre Nicht-Klassifizierung keinen Rückschluss auf deren Leistungen und Qualität zulässt.

e) Im Falle einer solchen Kennzeichnung nach d) kann die OFS GmbH klassifizierte

Betriebe besonders herausstellen, z.B. mit einer speziellen Auflistung im Werbemedium, bei Druckstücken insbesondere mit einer Vorspann- oder Sonderseite.

7.8. Soweit das Werbemedium Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Gast und dem AG (Gastaufnahmebedingungen) enthält, verpflichtet sich der AG den Vertrag mit dem Gast nach diesen Gastaufnahmebedingungen abzuwickeln, soweit die Buchung auf der Grundlage des Werbemediums oder über die OFS GmbH im Rahmen einer Nachweisoder Vermittlungstätigkeit erfolgt ist.

7.9. Soweit nicht im Rahmen anderweitiger Vereinbarungen, insbesondere Verträgen über eine Vermittlung der Angebote des AG etwas anderes vereinbart ist, obliegen der gesamte Vertragsschluss mit dem Gast sowie das Inkasso ausschließlich dem AG.

## 8. Preise und Leistungen des AG

8.1. Soweit die Leistungen des AG im Rahmen der Eintragung mit Preisangaben beworben werden, ist der AG verpflichtet, beim Abschluss von Verträgen mit Gästen diese Preise einzuhalten.

8.2. Zu Preiserhöhungen ist der AG während des für das Druckstück vereinbarten Geltungszeitraums nur nach vorheriger Zustimmung durch die OFS GmbH berechtigt, a) im Falle einer nach Drucklegung erfolgten Höher-Klassifizierung seines Betriebs b) im Falle einer objektiven Erweiterungen seiner in der Eintragung im Druckstück beworbenen Leistungen

8.3. Das Recht zu Sonder- und Last-Minute-Angeboten zu geringeren Preisen anzubieten, bleibt für den AG unberührt.

8.4. Gelten für den AG verbindliche Taxen oder Tarife, sind diese einzuhalten.

8.5. Zu Leistungseinschränkungen gegenüber den im Druckstück beworbenen Leistungen ist der AG nur aus erheblichen, sachlichen Gründen berechtigt, insbesondere, soweit er Leistungen auf Grund von Elementarschäden oder persönlicher unverschuldeter Verhinderung nicht oder nicht vollständig zur Verfügung stellen kann. Auf die Gefahr wettbewerbsrechtlicher Abmahnungen und das Recht der OFS GmbH zur fristlosen Kündigung und zum Ausschluss der Teilnahme bei Zuwiderhandlungen wird ausdrücklich hingewiesen.

## 9. Gewährleistung der OFS GmbH

9.1. Die OFS GmbH übernimmt gegenüber dem AG keine Verantwortung für die Richtigkeit der veröffentlichten Inhalte, für deren Rechtmäßigkeit oder für die Erfüllung von Urheberrechtsbestimmungen im Zusammenhang mit den veröffentlichten Inhalten.

9.2. Die Rügefrist bei offenkundigen Mängeln an Druckstücken beginnt am Erscheinungstag und endet nach 4 Wochen nach Erscheinungsdatum.

9.3. Mängelrügen sind anspruchserhaltend bei der OFS GmbH innerhalb der vorgenannten Frist schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der AG die Mängelrüge während der gesetzten Rügefrist, gilt der Auftrag trotz Mängeln als genehmigt.

9.4. Die OFS GmbH ist im Eigeninteresse und im Interesse der AG um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht. Bei Druckstücken ist ein Nachbesserungs- oder Nacherfüllungsanspruch aus technischen Gründen ausgeschlossen. Gleichfalls sind Ansprüche des AG auf Neudruck, Einfügung, Versendung oder Veröffentlichung von Berichtigungsnachrichten ausgeschlossen. Die Rechte auf Rücktritt, Minderung und Schadensersatz wegen begründeter Mängel bleiben unberührt, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.

9.5. Die Haftung ist in jedem Fall auf die 3-fache Höhe des Auftragswerts begrenzt. Die OFS GmbH ist nur dann zu Schadensersatz verpflichtet, soweit ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

9.6. Unerhebliche Mängel berechtigen nicht zum Preisnachlass.

9.7. Bei Druckstücken sind Farbschwankungen drucktechnisch nicht auszuschließen und berechtigen ebenfalls nicht zum Preisnachlass. Die OFS GmbH garantiert keinen fixen Erscheinungstermin für das Werbemedium.

9.8. Anzeigenunterlagen werden nur auf besonderen Wunsch an den AG zurückgesandt.

## 10. Haftung des AG

10.1. Der AG haftet der OFS GmbH für alle Schäden, die dieser durch eine schuldhaftes Verletzung der Pflichten des Betriebes aus dieser Vereinbarung und gesetzlicher Pflichten ursächlich entstehen.

10.2. Der AG stellt die Vorgenannten von Ansprüchen Dritter frei, die sich aus falschen, unvollständigen oder wettbewerbswidrigen Angaben des AG ergeben. Dies gilt insbesondere für die Folgen und Kosten wettbewerbsrechtlicher Abmahnungen (hier insbesondere von notwendigen Schwärzungen, Änderungen oder Ergänzungen, bzw. notwendiger Beilagen am/zum Druckstück), für die die OFS GmbH aufgrund solcher fehlerhafter Angaben in Anspruch genommen wird.

## 11. Haftung der OFS GmbH, Korrekturablauf

11.1. Die OFS GmbH verpflichtet sich, den Eintrag nach Angaben des AG vorzunehmen, soweit dieser den gesetzlichen Bestimmungen und diesen Geschäftsbedingungen entspricht.

11.2. Die OFS GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Angaben zum Eintrag zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

11.3. Vor der Druckfreigabe erhält der AG eine Korrekturunterlage zum Korrekturlesen und zur Freigabe.

11.4. Im Rahmen der Korrektur besteht ein kostenfreier Anspruch auf Änderungen ausschließlich bezüglich sachlicher Fehler; Autorenänderungen sind, soweit in der Preisliste angegeben oder besonders vereinbart, kostenpflichtig.

11.5. Die Korrekturunterlage ist mit Freigabevermerk vom AG an die OFS GmbH innerhalb der angegebenen Frist zu übermitteln. Zu einer Nachfristsetzung ist die OFS GmbH nicht verpflichtet. Die OFS GmbH ist nicht verpflichtet, einen erneuten Korrekturabzug zu senden.

11.6. Erfolgt die Übermittlung nicht oder nicht rechtzeitig, so gilt der in der Korrekturunterlage übermittelte Inhalt vom AG als genehmigt.

11.7. Für Fehler, die durch den AG im Rahmen der Druckfreigabe nicht korrigiert wurden, bzw. bei nicht termingemäßer Rückmeldung übernimmt die OFS GmbH keine Haftung.

## 12. Urheber- und Kennzeichenrechte

12.1. Alle Urheber- und Kennzeichenrechte, die im Zusammenhang mit dem Druckstück bestehen oder entstehen, liegen bei der OFS GmbH.

12.2. Der Vertrag über die Eintragung begründet keine Rechte zur Nutzung von Texten, Bildern, Logos, Kapellen und Geschäftsbedingungen (hier insbesondere Gastaufnahmebedingungen und Reisebedingungen für Pauschalangebote) oder sonstigen schutzfähigen Inhalten des Werbemediums durch den AG, soweit diesbezüglich keine ausdrückliche Lizenzvereinbarung zwischen dem AG und der OFS GmbH geschlossen wurde. Dies gilt insbesondere für eine Übernahme in Hausprospekte des AG.

12.3. Der AG hat die selbstständige Verpflichtung, zu überprüfen, ob ihm die für die Eintragung erforderlichen Nutzungsrechte an angelieferten Texten, Bildern, Logos und anderen schutzfähigen Bestandteilen seiner Eintragung zustehen. Er hat die OFS GmbH von entsprechenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

12.4. Der AG ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der OFS GmbH Nachdrucke des Eintrags in das Druckstück fertigen zu lassen oder Dritte mit einem, auch auszugsweisen, Nachdruck zu beauftragen.

## 13. Erscheinungs- und Eintragungformen, Gestaltung, Auflage, Nachdruck

13.1. Der Eintrag erfolgt in der vereinbarten Ausgabe des Druckstückes und soweit ausdrücklich vereinbart, im Internet oder anderen Datenbanken und Online-Medien. Die OFS GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Grundeintrag auch ohne Auftrag des AG in solche Medien einzuspeisen.

13.2. Der AG erklärt sich mit Kürzungen der bestellten Texte durch die OFS GmbH, bzw. die Agentur einverstanden, wenn die Eintragung/Anzeige nicht anders zu platzieren ist. Auf jeden Fall wird der AG über die Änderung vor Abdruck informiert. Anzeigen, die inhaltlich oder gestalterisch die Interessen der OFS GmbH beeinträchtigen, können von der OFS GmbH entsprechend abgeändert bzw. der Abdruck abgelehnt werden.

13.3. Die OFS GmbH gewährleistet die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Anzeigenunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Abweichungen im Farbton behält sich die OFS GmbH vor, soweit diese in technischen Gegebenheiten begründet sind.

13.4. Der OFS GmbH bleibt es vorbehalten, über die Gestaltung des gesamten Werbemediums zu bestimmen. Das gilt sowohl für Aussehen, Art, Layout und alle sonstigen Gestaltungsaspekte des Werbemediums als auch für die Platzierung der Einträge. Aus satztechnischen Gründen trifft die OFS GmbH bzw. die von ihr beauftragte Agentur/Druckerei auch über Fragen der Gestaltung, Schriftart, Schriftgröße, Zeilenfall, Platzierung der Einträge die letzte Entscheidung.

13.5. Die Platzierung von Anzeigen an bestimmte Stellen im Werbemedium kann nicht verbindlich vereinbart werden. Auch eine zusammenhängende Platzierung kann nur für max. zwei aufeinander folgende Seiten gewährleistet werden. Konkurrenzausschluss kann nicht vereinbart werden. Die Anzeigengrößen sind feste Größen und in einem Anzeigenraster, wie in Musteranzeigen dargestellt, festgelegt. Die OFS GmbH behält sich das Layout der Kopf und Fußzeile vor.

13.6. Insbesondere ist es der OFS GmbH jederzeit gestattet, die Einteilung der Betriebe nach seinem Ermessen vorzunehmen, zu ordnen, zu kennzeichnen oder zu ändern, soweit dies nach allgemeinem und gleichen Grundsätzen geschieht, die den AG nicht in unangemessener Weise benachteiligt.

13.7. Die Erstauflage von Druckerzeugnissen, bzw. die Laufzeit der Werbe-, Marketing- oder sonstigen Aktion, an der der AG teilnimmt, ist im Auftrag bezeichnet. Bei Druckstücken werden die Exemplare durch die OFS GmbH zum Versand gebracht und/oder auf Messen und Informationsveranstaltungen vertrieben.

## 14. Laufzeit, Kündigung, Abgabefristen

14.1. Die vorliegende Vereinbarung gilt bei Druckstücken nur für das Druckstück des jeweils angegebenen Jahres, bzw. Zeitraums.

14.2. Der Abschluss dieser Vereinbarung und die Vornahme des Eintrags begründet seitens des Betriebes keinen Anspruch auf einen Eintrag im Folgejahr, insbesondere keinen Anspruch auf eine bestimmte Art, einen bestimmten Umfang oder eine bestimmte Platzierung des Eintrags.

14.3. Die Frist zur Abgabe der zur Eintragung erforderlichen Angaben und Unterlagen, einschließlich der Übermittlung erforderlicher Vorlagen, Filme, Dateien und ergänzenden Informationen ist vom Betrieb in jedem Fall einzuhalten.

14.4. Die OFS GmbH kann verspätet eingehende Unterlagen zurückweisen und den Auftrag, soweit möglich, nach seinem Ermessen ohne diese Unterlagen durchführen. Bei fehlenden, unvollständigen oder unbrauchbaren Unterlagen kann er den Vertrag über die Eintragung nach Setzung einer angemessenen Nachfrist kündigen.

## 15. Zahlungsbedingungen, Preise

15.1. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Drucklegung. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug an die OFS GmbH zu zahlen.

15.2. Bei nicht fristgerechter Zahlung werden pro Mahnstufe 10,00 Euro Mahnggebühren erhoben. Bei Zahlungsverzug oder Stundung ist die Geldforderung der OFS GmbH mit 5% p.a. über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 1 BGB) zu verzinsen. Bei Auftraggebern, die nicht Verbraucher im Sinne des BGB sind, ist die Geldforderung bei Zahlungsverzug oder Stundung mit 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen (§ 288 Abs. 2 BGB).

15.3. Bei Druckstücken gelten die Preise für die Gesamtauflage des Zeitraums für Anzeigen, die in den Antragsformularen aufgeführt sind.

15.4. Ein Rücktrittsrecht des AG besteht nicht. Kündigt der AG den Auftrag, so steht der OFS GmbH ein Anspruch von 50% des Gesamtpreises des Eintragungsauftrags zu. Dem AG bleibt es vorbehalten, der OFS GmbH nachzuweisen, dass ihr keine oder nur wesentlich geringere Kosten entstanden sind als die geltend gemachte Pauschale. Im Falle eines solchen Nachweises ist der AG nur zur Bezahlung des entsprechenden geringeren Betrages verpflichtet.

15.5. Bei Druckstücken werden für Neueintragungen oder Änderungen bisheriger Insertionen neben den im Antragsformular aufgeführten Preisen zusätzlich Kosten für Lithos nach Aufwand berechnet.

## 16. Sonstiges

16.1. Sollte eine Bestimmung oder Klausel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung oder Klausel dasjenige, welches die Parteien anstelle der unwirksamen Bestimmung oder Klausel rechtlich wirksam vereinbart hätten. Die Vertragspartner sind verpflichtet, insoweit alle erforderlichen Erklärungen abzugeben.

16.2. Soweit der AG nach dem Vertragsverhältnis einschließlich dieser Geschäftsbedingungen, Fristen gegenüber der OFS GmbH zu beachten hat, kommt es für die Fristwahrung auf den Tag des Zugangs bei der OFS GmbH an, der durch den Eingangsstempel dokumentiert wird.

16.3. Für AG, die Kaufleute oder juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, wird als ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz der OFS GmbH vereinbart.

16.4. Der AG erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die OFS GmbH Name und Anschrift sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten speichert, um den gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus, gerecht zu werden.

© Urheberrechtlich geschützt; RA Noll, Stuttgart, 2004-2008

## Ostseefjord Schlei GmbH

Gesellschaft für Tourismus-, Regional- und Stadtmarketing  
Plessenstraße 7  
24837 Schleswig  
Tel: 04621 850050, Fax: 04621 850055  
Internet: www.ostseefjordschlei.de  
Email: schleswig@ostseefjordschlei.de